



Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen, meine Nachricht vom
ZV 3 - 041331/06.07

☎ 030 2324-
☎ 01888 665-
7410

Berlin
21.11.2007

Organisationsverfügung 06/07

Richtlinie zum Vorschlagwesen bei der BStU (RL Vorschlagwesen)

Mit sofortiger Wirkung tritt die Richtlinie zum Vorschlagwesen bei der BStU (RL Vorschlagwesen) in Kraft.

Gleichzeitig wird die Organisationsverfügung 12/03 „Richtlinie für die Umsetzung eines modernen Ideenmanagement bei der BStU“ vom 16.12.2003 außer Kraft gesetzt.

Vertretung

Hans Altendorf

Anlage: RL Vorschlagwesen



Richtlinie zum Vorschlagwesen bei der BStU (RL Vorschlagwesen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	2
2	Geltungsbereich und Zielstellung	2
3	Verbesserungsvorschlag	2
4	Bearbeitungsverfahren.....	2
4.1	Führungskräfte als Verfahrensverantwortliche	2
4.2	Das Referat Organisation als Koordinator	3
4.3	Einreichung von Verbesserungsvorschlägen	3
4.4	Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen	3
4.5	Fristen.....	3
4.6	Anerkennung und Prämierung	3
5	Ausschluss des Rechtsweges	4
6	Schlussbestimmungen.....	4

1 Vorbemerkung

Das Vorschlagwesen bei der BStU basiert auf der „Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“ vom 01. Januar 2002 sowie der Hausanordnung Nr. 21 „Mein Vorschlag - Ideenmanagement bei der/dem BKM“ vom 04. Juni 2003.

Mit dieser Richtlinie sollen die bisher geltenden Verfahrensregelungen vereinfacht und die Verantwortung der Führungskräfte für die Prüfung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt werden.

2 Geltungsbereich und Zielstellung

Diese Richtlinie regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren für ein modernes Ideenmanagement bei der BStU
Sie gilt für alle Beschäftigten der BStU.

Das moderne Vorschlagwesen bei der BStU hat zum Ziel, die Leistungsfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verbessern sowie die Mitarbeiterzufriedenheit durch aktive Beteiligung der Beschäftigten am kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu erhöhen.

3 Verbesserungsvorschlag

„Als Verbesserungsvorschlag gilt jede konkrete Anregung und Empfehlung, die auf die Verbesserung eines Zustandes, Ablaufes oder einer Organisation zielt und geeignet ist, die Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Bundesverwaltung zu steigern.“¹⁾

Für die Anerkennung einer Idee als Verbesserungsvorschlag im Sinne dieser Richtlinie müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Die Idee muss neu sein, also nicht bereits eingereicht, bearbeitet oder umgesetzt oder dem Inhalt nach in Gesetzen, Vorschriften oder Weisungen geregelt sein.
2. Die Idee muss die Quantität oder Qualität der Arbeit verbessern oder zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes oder Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit beitragen können.
3. Die Idee darf nicht Ergebnis der pflichtgemäßen Aufgabenerledigung oder eines konkreten dienstlichen Auftrages sein.

4 Bearbeitungsverfahren

4.1 Führungskräfte als Verfahrensverantwortliche

Die Führungskräfte tragen als Vorgesetzte die Verantwortung für die Motivation ihrer Mitarbeiter/Innen zum Einbringen nützlicher Ideen sowie bei der zielgerichteten Förderung und Umsetzung der Verbesserungsvorschläge.

¹⁾ Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement in der Bundesverwaltung

4.2 Das Referat Organisation als Koordinator

Aufgaben der übergreifenden Koordinierung aller Maßnahmen im Rahmen des Vorschlagwesens werden vom Referat Organisation wahrgenommen.

Name und Erreichbarkeit eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin für das Ideenmanagement wird über das Intranet der BStU veröffentlicht.

4.3 Einreichung von Verbesserungsvorschlägen

Verbesserungsvorschläge können von einzelnen Beschäftigten (Direktvorschlag) oder von Beschäftigtengruppen (Gruppenvorschlag) schriftlich oder in elektronischer Form grundsätzlich über die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten (ab Referatsebene) auf dem Dienstweg beim Referat Organisation eingereicht werden. Sie können in Ausnahmefällen direkt an das Referat Organisation gerichtet werden.

Für Verbesserungsvorschläge kann der Vordruck BStU 13-001 genutzt werden.

4.4 Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen

Die oder der Vorgesetzte ab Referatsebene formuliert vor Weiterleitung an das Referat Organisation unmittelbar auf dem Verbesserungsvorschlag oder mit gesondertem Schreiben sein Votum zum Verbesserungsvorschlag und/oder verfügt die weitere Bearbeitung.

Gleichzeitig mit der Weiterleitung des Verbesserungsvorschlages an das Referat Organisation wird der oder die einreichende Mitarbeiter/in von der oder dem Vorgesetzten über sein Votum in geeigneter Form unterrichtet.

Die weitere Bearbeitung bis zur Entscheidung über die Annahme und Umsetzung oder Ablehnung des Verbesserungsvorschlags wird vom Referat Organisation veranlasst. Dieses informiert auch abschließend den oder die Einreicher/in.

4.5 Fristen

Abgabennachricht und Votum der/des Vorgesetzten sind dem oder der Einreicher/in des Verbesserungsvorschlags innerhalb einer Woche zur Kenntnis zu bringen.

Das Referat Organisation sichert die weitere zügige Bearbeitung, ggf. ist bei längerer Bearbeitungsdauer Zwischennachricht zu erteilen.

4.6 Anerkennung und Prämierung

Die Bewertung der Verbesserungsvorschläge richtet sich nach der „Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement in der Bundesverwaltung“.

Danach können nur die Verbesserungsvorschläge, die zur Umsetzung empfohlen und auch umgesetzt werden, mit einer Prämie ausgezeichnet werden.

Die oder der Vorgesetzte, das Referat Organisation und die fachlich zuständige Stelle treffen die Entscheidung über die Prämie einvernehmlich.

5 Ausschluss des Rechtsweges

Mit Einreichung des Verbesserungsvorschlags erkennt der Beschäftigte sowohl diese Richtlinie als auch die Entscheidung zum Verbesserungsvorschlag, die immer unter Beachtung des Willkürverbotes zu erfolgen hat, an.

Der Rechtsweg ist insoweit ausgeschlossen, ein Rechtsanspruch auf eine Prämie besteht nicht.

6 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird die Organisationsverfügung 12/03 „Richtlinie für die Umsetzung eines moderne Ideenmanagement bei der BSU“ vom 16.12.2003 außer Kraft gesetzt.